

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



AUGUST 2025

GEMEINDE



EGENHOFEN

INHALTSVERZEICHNIS

Rathaus	3
Leben & Wohnen	7
Kultur & Freizeit	8

Rathaus in Unterschweinfach

Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen
 Telefon 08145-92 04-0, Fax 08145-10 39
 www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

Parteienverkehr

Montag und Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

SCHLIESSZEITEN RATHAUS

Am **Donnerstag, den 14. August 2025** sind das **Rathaus und der Bauhof ab 12.00 Uhr geschlossen.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

GEMEINDERATSSITZUNG

Montag, 04. August 2025 um 19.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Egenhofen.

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden in den gemeindlichen Aushangkästen mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

EINWOHNERSTAND

15.07.2024	3.612 Einwohner
15.07.2025	3.640 Einwohner

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

70. Geburtstag

Beatrix Loibl

85. Geburtstag

Georg Grill

25. Hochzeitstag

Monja und Jürgen Dost

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

manche Veränderungen schleichen sich still und leise in unseren Alltag – sie sind nicht sofort sichtbar, aber dennoch spürbar. So hat sich zum Beispiel die Berichterstattung der **Lokalpresse** gewandelt: Die Landkreisausgaben der Süddeutschen Zeitung, auch unser Fürstfeldbrucker Teil, sind verschwunden. Auch das Fürstfeldbrucker Tagblatt berichtet seltener aus den Gemeinderatssitzungen. Das zeigt nicht nur den wachsenden Einfluss elektronischer Medien, sondern auch, dass sich die Erwartungen der Leserinnen und Leser verändert haben.

Eine weitere Veränderung erleben wir bei der **Post**: Die Laufzeiten sind länger und unzuverlässiger geworden. Mitunter ist eine Frist schon verstrichen, bevor ein entsprechender Brief überhaupt eintrifft. Wir hoffen, dass sich hier bald wieder Verlässlichkeit einstellt.

Auch wenn das Jahr bisher sehr trocken war, sind Büsche und Hecken kräftig gewachsen. Deshalb bitten wir Sie, jetzt den **Überwuchs an Gehwegen und Straßen zurückzuschneiden**. Warten Sie damit bitte nicht, bis Sie eine Aufforderung im Briefkasten finden.

In diesem Heft finden Sie außerdem die **Einladung zum Seniorenausflug an den Brombachsee**. Ein herzliches Dankeschön gilt der Organisatorin und allen Helferinnen und Helfern! Ich wünsche allen Mitfahrenden einen schönen und erlebnisreichen Tag.

Für alle, die in der Gemeinde bleiben, gibt es ebenfalls Neuigkeiten: Auf den Kinderspielplätzen tut sich einiges. In Egenhofen wurde eine neue Schaukel aufgebaut, in Wenigmünchen eine neue Rutsche installiert. Und auch für die Großen gibt es etwas Neues: Die Glonn ist nun an mehreren Stellen begehbar. Am Glonnspielplatz und am Ende der Mülstraße in Egenhofen lädt das Wasser zum Abkühlen der Füße ein.

Ein besonderer Dank gilt auch allen Vereinsmitgliedern, die sich um unser **Naturbad in Egenhofen** kümmern. Es ist ein einzigartiger Ort der Erholung für viele Bürgerinnen und Bürger. Ihr Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft verdienen große Anerkennung!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Martin Obermeier

Bilder Titelseite: Korinna Konietschke

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:
 Montag, 18. August 2025, 12.00 Uhr.

Das Mitteilungsblatt September erscheint Anfang September 2025.

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als separates Textdokument im Fließtext (Word, keine pdf-Datei) bei der Gemeinde, poststelle@egenhofen.de, ein und übersenden Sie uns Ihr Logo sowie ein aussagekräftiges Bild (jpg, png, 300 dpi). Eine persönliche Abgabe des Textes im Rathaus ist möglich. Redaktionelle Änderungen möglich.

Aktuell gibt es in unserer Gemeinde drei größere Bau- stellen: In Geisenhofen wird das Stromnetz durch die Bayernwerke erweitert. Gleichzeitig laufen der Innen- ausbau der Mehrzweckhalle Aufkirchen sowie der Rad- wegebau zwischen Oberweikertshofen und Waltenho- fen, inklusive der Entschärfung der dortigen Kreisstra- ßenkurve. Ab August folgen verschiedene Straßenre- paraturen. Zudem wird ab Ende Juli auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine neue Photovoltaikanlage mit fast 30 kWp installiert. Sie ergänzt die bereits bestehenden Anlagen am Bauhof/Feuerwehrhaus Unterschwein- bach, an der Krümelkiste in Egenhofen und am Feuer- wehrhaus Wenigmünchen.

Allen Kindern wünsche ich wunderbare Ferien, allen Urlauberinnen und Urlaubern eine erholsame Reise und allen Daheimbleibenden einen schönen, unbe- schwerten Sommer!Herzliche Grüße

Ihr Martin Obermeier
1. Bürgermeister

RATHAUS

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT - SITZUNG VOM 07. JULI 2025

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Unterschwein- bach Nordost" und 16. Flächennutzungsplan- änderung "Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost" - Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffent- lichkeit gemäß § 4 Abs 1 und § 3 Abs. 1 BauGB - Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Klar vom Planungsbüro TB Markert stellt die Pla- nung vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewer- begebiet Unterschweinbach Nordost“ beschlossen und parallel dazu gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans (16. Änderung des Flächen- nutzungsplanes „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“).

Die vom Planungsbüro TB Markert PartG mbH ausge- arbeiteten Entwürfe für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2023 gebilligt. Des Weiteren wurde die Durchführung des Bauleit- planverfahrens im Parallelverfahren (Frühzeitige Betei- ligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.02.2024 bis 11.03.2024; zeitgleich wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkungen

Im Norden von Unterschweinbach, innerhalb der Gemeinde Egenhofen, bestehen Bestrebungen eine bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche neu zu entwickeln. Die zukünftige gewerbliche Nut- zung schließt sich an das westlich der Kahrstraße bestehende Gewerbegebiet Unterschweinbach an. Auf dem ca. 3,6 ha großen Plangebiet soll zukünftig eben- falls die Entwicklung von Gewerbegrundstücken ermöglicht werden sowie in zentraler Lage der Bau eines Nahversorgers. Ferner sollen Flächen für öffentli- che Zwecke genutzt werden können; am südöstlichen Rand des Geltungsbereichs soll eine Kindertagesein- richtung mit Erweiterungspotenzialen ermöglicht werden.

Die Gemeinde Egenhofen möchte dem bestehenden Bedarf nach Gewerbeflächen nachgehen und damit die lokale Wirtschaft stärken sowie neue Arbeitsplätze schaffen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ soll die städtebauliche Ordnung zukünftig gesichert werden, insbesondere im Hinblick auf die Verträglichkeit zu umliegenden Nutzungen.

Das Plangebiet ist gegenwärtig als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu bewerten. Derzeit besteht daher für die Errichtung von Gewerbebebauung kein Baurecht. Um eine bauliche Nutzung zu ermöglichen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Zusätzlich ist im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, da das Plangebiet im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt wird.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbege- biet Unterschweinbach Nordost“ möchte Egenhofen die Entwicklung des Gemeindegebiets zukunftsfähig fördern. Durch Ermöglichung der Ansiedelung eines Lebensmittelmarktes soll die Nahversorgung für die Einwohner und Einwohnerinnen Egenhofens gesichert werden. Die neu entstehenden Gewerbegrundstücke sollen eine bedarfsgerechte Entwicklung ermöglichen, so dass insbesondere den Handwerks- und Gewerbe- betrieben die Möglichkeit eröffnet wird im Ort zu blei- ben und ihre Unternehmen weiterentwickeln zu können. Zudem soll das im Gemeindegebiet erforderliche Kinderhaus mit Erweiterungsmöglichkeiten hier Platz erhalten. Durch diese Entwicklungen soll die Attraktivität der Gemeinde Egenhofen gestärkt werden.

Die Vorschriften sehen ein zweistufiges Beteiligungs- verfahren vor. In einem möglichst frühzeitigen Stadium der Planung werden die Stellungnahmen der Öffent- lichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentli- cher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla- nung berührt werden kann, zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung eingeholt. Im weiteren Pla- nungsverlauf findet eine erneute Beteiligung zu den Planentwürfen mit Begründung statt.

Das Beteiligungsverfahren hat zum Zweck, eine mög- lichst vollständige Ermittlung und zutreffende Bewer- tung der öffentlichen Belange zu ermöglichen.

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren zu den Bauleitplanungen beteiligt. Die Planungen wurden öffentlich ausgelegt.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB nicht geäußert, sodass von Einverständnis mit den Planungen ausgegangen werden kann: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt, Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Bund Naturschutz, Energie Südbayern GmbH, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Deutsche Telekom Technik GmbH, Gemeinde Maisach, Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben der Planung ohne weitere Hinweise, Anregungen und Einwendungen zugestimmt: Regionaler Planungsverband München, Staatliches Bauamt Freising, Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Gemeinde Odelzhausen, Gemeinde Sulzemoos.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben sich zur Planung geäußert: Regierung von Oberbayern, Landratsamt Fürstenfeldbruck, Landratsamt Fürstenfeldbruck - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Wasserwirtschaftsamt München, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Bauernverband, Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., Bayernwerk Netz GmbH, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Zweckverband zur Wasserversorgung der Schweinbachgruppe, Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die während der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher und privater Belange hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro geprüft und untereinander gerecht abgewogen.

1. Beschlussmäßige Behandlung (Abwägung) der Stellungnahmen im Gemeinderat

a) Der Gemeinderat stellt fest, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben. Der Gemeinderat unterstellt diesen Trägern öffentlicher Belange ihr Einverständnis zur Planung.

b) Der Gemeinderat stellt fest, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen bzw. nur allgemeine Hinweise vorgebracht haben und nimmt diese Stellungnahmen zur Kenntnis, in welchen keine Einwendungen bzw. nur allgemeine Hinweise vorgebracht wurden.

c) Der Gemeinderat stellt fest, dass o.g. Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen Informationen und Empfehlungen zur Planung abgegeben haben.

Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung und Beratung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussempfehlungen zur Abwägung.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ und die gleichnamige 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.07.2025 unter der Maßgabe der Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.

3. Der Gemeinderat beschließt, die Planunterlagen zu veröffentlichen und die Behörden, sonstigen Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung und TB Markt PartGmbH mit der Durchführung.

Antrag auf Baugenehmigung für die nachträgliche Änderung der Mehrzweckhalle (MZH) in der Maisacher Straße 83, Fl. Nr. 290, Gemarkung Aufkirchen

Die Gemeinde Egenhofen plant aktuell die nachträgliche Änderung der bereits bestehenden MZH..

Geplant sind einige Änderungen in den Grundrissen, in der Raumaufteilung sowie die Errichtung eines Kamins. Die nachträgliche Änderung der Mehrzweckhalle ist erforderlich, da Fluchtwege im Bereich der Schützen und der Feuerwehr sowie weitere Anpassungen in brandschutzrechtlichen Belangen erforderlich waren.

Die Änderung der Mehrzweckhalle ist planungsrechtlich zulässig; ferner sind die für die geplante Nutzung erforderlichen Stellplätze auch weiterhin vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu.

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines 3-Familienhauses in der Maisacher Straße, Fl. Nr. 274/2, Gemarkung Aufkirchen

Der Gemeinde Egenhofen liegt ein Bauantrag für das o.g. Grundstück vor.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Dreifamilienhauses sowie den dafür erforderlichen Teilabbruch der vorhandenen Werkstatt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung 01 „Aufkirchen / Pischertshofen“, § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher grundsätzlich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 BauGB.

Ein Vorhaben ist nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nach dem Maß der baulichen Nutzung sind die vorhandenen Gebäude in der näheren Umgebung zueinander in Beziehung zu setzen .



Spatenstich zum 2. Bauabschnitt des Geh- und Radwegs Oberweikertshofen-Waltenhofen
 von links nach rechts: Martin Obermeier (Bürgermeister Egenhofen), Johann Wörle (Kreisreferent Hoch- und Tiefbau), Thomas Karmasin (Landrat), Michael Schweiger (Schweiger Straßenbau), Reinhard Henzler (Kreis-Tiefbauleiter)

(Bild: Landratsamt Fürstenfeldbruck)

Das beantragte Dreifamilienhaus weist eine Grundfläche von 121,88 m², eine Wandhöhe von 6,80 m und eine Firsthöhe von 10,85 m auf. In der näheren Umgebung befinden sich bereits Baukörper mit ähnlichen Kubaturen.

Die für die begehrte Nutzung erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Die tatsächliche Nutzung der unterschiedlichen Stellplätze wird durch Dienstbarkeiten gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck als untere Bauaufsichtsbehörde gewährleistet.

Das Vorhaben ist mithin planungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu.

Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses in der Eichenstraße 12, Fl. Nr. 1/3, Gemarkung Egenhofen

Der Gemeinde Egenhofen liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für das o.g. Grundstück vor. Der Antragsteller plant den Umbau des vorhandenen Einfamilienhauses sowie die Errichtung eines Anbaus mit einer weiteren Wohneinheit.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 1 „Egenhofen-Nord“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich

mithin nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplans, da es die festgesetzten Baugrenzen überschreitet. Insofern ist für das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich, Art. 63 Abs. 2 BayBO. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn u. a. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Grundzüge der Planung sind immer dann berührt, wenn das Vorhaben im Wesentlichen nicht mit der planerischen Konzeption (textliche und zeichnerische Festsetzungen, Begründung) einhergeht und wenn es für die Art und den Umfang der Abweichung im näheren Geviert oder im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Vergleichsfälle gibt. Für die genannten Überschreitungen der Baugrenze gibt es jedoch Referenzfälle. So wurden in der näheren Umgebung nach Rechtskraft des Bebauungsplans bereits ähnliche Befreiungen zugelassen und Teile von Gebäuden außerhalb der Baugrenzen errichtet.

Es wird deutlich, dass es sich bei den genannten Bezugsfällen nicht nur um Einzelfälle, sog. „Ausreißer“, handelt. Vielmehr wurden in der Vergangenheit Präze-

GROSSER WERTSTOFFHOF UNTERSCHWEINBACH - NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB 01.07.2025

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck passt aufgrund von Umstrukturierungen die Öffnungszeiten einiger Wertstoffhöfe an.

Öffnungszeiten Großer Wertstoffhof, Unterschweinbach, Boschstraße 20 ab 01. August 2025:

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr und
16.30 bis 19.30 Uhr
Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

denzfälle geschaffen. Den erforderlichen Befreiungen ist daher zuzustimmen.

Die für das geplante Vorhaben erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Da das Vorhaben die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, ist es planungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen zu.

Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in der Eichenstraße 16, Fl. Nr. 106/6, Gemarkung Egenhofen

Der Gemeinde Egenhofen liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für das o.g. Grundstück vor. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Anbaus mit einer weiteren Wohneinheit.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 1 „Egenhofen-Nord“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich

mithin nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplans, da es die festgesetzten Baugrenzen überschreitet. Insofern ist für das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich, Art. 63 Abs. 2 BayBO. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn u. a. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Für die genannten Überschreitungen der Baugrenze gibt es jedoch Referenzfälle (siehe vorangegangener Bauantrag). Den erforderlichen Befreiungen ist daher zuzustimmen.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Da das Vorhaben die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, ist es planungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen zu.

Funktionsgebäude Dorfplatz Unterschweinbach; Entscheidung der Entwurfsvariante (Beschlussempfehlung des Bau- u. Umweltausschusses)

Vor der Gemeinderatssitzung fand zu diesem Thema eine Sitzung des Bau- u. Umweltausschusses statt, der eine Beschlussempfehlung zu den Entwurfsvarianten abgibt.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau- u. Umweltausschusses und beschließt die Entwurfsvariante 1 mit folgenden Änderungen: Planung einer Schiebetüre, Gestaltung einer Galeriesituation im Lager, Planung eines Vordach (auch vor den WCs), Drehung des Gebäudes parallel zum Kirchenweg, Planung ein weiteres Fenster im Lagerraum, Verschieben des Gebäudes möglichst nah zum Kriegerdenkmal.

HECKENSCHNEIDEN

Auch in diesem Jahr wachsen unsere Hecken, Sträucher und Bäume wieder gut. Dies wird aber im Bereich von Straßen, Wegen und Feldwegen zum Problem. Bitte denken Sie daran, dass Hecken, Büche, Äste und Zweige nicht in das sogenannte 'Lichtraumprofil' der Straße oder des Gehweges hineinragen dürfen, weil dadurch die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt wird.

Der regelmäßige Rückschnitt der **Grenzbepflanzung** ist **Pflicht für Grundstücksbesitzer**, um eine Behinderung der Gehweg- und Straßenverkehrsteilnehmer sowie Fahrzeuge zu vermeiden.



Über dem Gehweg muss ein Freiraum von 2,50 m und über der Fahrbahn ein Freiraum vom 4,50 m vorhanden sein. Auch Verkehrsschilder und Straßenlampen sollten freigeschnitten werden.

Überprüfen Sie auch einmal die Seite Ihres Grundstückes, die Sie nicht als Einfahrtsseite nutzen.

Großere Rückschnitte von Bäumen und Hecken sollten und dürfen aus Naturschutzgründen erst ab 01. Oktober vorgenommen werden.

(Text: Korinna Konietschke, Grafik: Wikipedia)

LEBEN & WOHNEN

ÖKUM. NACHBARSCHAFTSHILFE MAISACH-EGENHOFEN



Kinderpark Oberweikertshofen wird zum Kinderpark Günzlhofen

Wie heißt es so schön: „Was lange währt, wird endlich gut!“

Lange Zeit mussten die Betreuerinnen und Eltern des Kinderparks bangen und hoffen. Doch nun ist es soweit: Die neuen Räume in Günzlhofen sind geprüft, die Finanzierung gesichert – und es gibt bereits eine Warteliste für interessierte Familien.



Der Kinderpark kann also bald umziehen!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns auf diesem Weg unterstützt und begleitet haben: Die Vorstand-schaft der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen, die Bürgermeister von Egenhofen und Oberschweinbach, Herrn Obermeier und Herrn Riepl mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, Verwaltungsleiterin Frau Mayer sowie Herrn Müller, Kirchenverwaltung Pfarrverband Glonnauer Land.

Danke auch an alle Familien, die ihre Kinder angemeldet, für uns Werbung gemacht und uns mit aufmunternden Worten immer wieder neue Hoffnung gegeben haben! Vielen Dank im Namen von Frau Pflanz, Frau Lederer und Frau Hengli!

(Text: Sandra Pflanz)

AWO SENIORENWOHNHEIM EGENHOFEN



Ausbildung und Praktika

Bei Interesse an einer Ausbildung zur/zum **Pflegefachfrau/-mann** sowie **Pflegefachhelfer:in** oder einem Praktikum in den Bereichen Pflege, soziale Betreuung oder Hauswirtschaft, wenden Sie sich gerne an Susanne Preisenhammer (kommisarisische Einrichtungsleitung) unter Tel. 08134-5574-0 oder -10 oder per Email: el.sz-egenhofen@awo-obb.de.

(Text: Denise Thiele)

BEZIRK OBERBAYERN - SPRECHTAG ZU SOZIALLEISTUNGEN

Der Bezirk Oberbayern bietet im Pflegestützpunkt Fürstenfeldbruck im Landratsamt FFB, Münchner Straße 32, Fürstenfeldbruck, jeden Mittwoch Beratung zu Sozial-, Reha- und Teilhabeleistungen an. Offene Sprechzeit: 10 bis 12 Uhr. Termine nach Vereinbarung: Tel. 089/2198-21069 oder beratung-ffb@bezirk-oberbayern.de. Weitere Infos und Formulare unter www.bezirk-oberbayern.de.

(Text: Elena Nestler)

ÖKUMENISCHE NACHBARSCHAFTSHILFE MIT SOZIALDIENST MAISACH- EGENHOFEN E.V.



Die Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen e.V. plant die **Eröffnung einer Betreuungsgruppe im Pfarrstadl Aufkirchen im Herbst 2025**.

Dieses Angebot richtet sich an Personen mit den Pflegegraden 1 bis 3. In der Gruppe werden sie durch ehrenamtliche Helfer unter Anleitung von ausgebildeten Pflegefachkräften betreut. Somit dient das Angebot insbesondere der Entlastung pflegender Angehöriger. Die Betreuungsgruppe ist Teil der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI, deren Kosten über den sogenannten Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abgerechnet werden können. Die Gruppe bietet eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung mit verschiedenen Angeboten wie Gedächtnistraining, kreativen Tätigkeiten, Bewegung und Musik.

Wir möchten die Betreuungsgruppe jeweils **dienstagvormittags von 10 bis 13 Uhr** anbieten. Wir werden also auch zusammen zu Mittag essen. Die Kosten werden voraussichtlich **48,- Euro pro Besuch inklusive Mittagessen** betragen. Zusätzlich bieten wir je nach Kapazität einen Fahrdienst für 0,30 Euro pro angefangenen Kilometer zwischen der Wohnung und dem Pfarrstadl Aufkirchen an.

Aktuell existieren bereits zwei solche Betreuungsgruppen am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag in Gernlinden. Wir möchten nun dieses Angebot auch den Menschen im Gemeindegebiet Egenhofen anbieten und freuen uns über die Möglichkeit hierfür den Pfarrstadl Aufkirchen nutzen zu können.

Interessierte melden sich bitte unverbindlich bei uns, damit wir den Bedarf dieses Angebotes abschätzen können. Bitte schreiben Sie an info@nbh-maisach.de oder rufen Sie uns an 08141-90877.

(Text: Stephan Hentschel)

GASTFAMILIEN GESUCHT!

Für die Besucher:innen aus unserer Partnergemeinde Hermes-Berthecourt von **Donnerstag, den 14. Mai bis Sonntag, den 17. Mai 2026** suchen wir **Gastfamilien**. Erwartet werden ca. 40 Personen verschiedenen Alters.

Das voraussichtliche Programm: Ankunft Donnerstagsmittag, Begrüßung mit Umtrunk, abends gemeinsames Essen; Freitag Ausflug (ohne Gastgeber), abends in den Familien, Samstag tagsüber in den Familien, abends große Feier; Sonntagvormittag Abfahrt nach Hermes.

Weitere Details erhalten Sie bei Bernd Plabst, 0163-4715850 oder Korinna Konietschke, 0151-29141110.

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. - ARTENSCHUTZPROJEKT: STREUOBST FÜR FÜRSTENFELDBRUCK

Bis Ende 2028 können über das Projekt „Aktionsbündnis Streuobst“ auch im Landkreis FFB Obstbäume gepflanzt werden. Ziel ist die Anlage neuer Streuobstwiesen mit vorwiegend alten Obstbaumsorten, um deren Erhalt langfristig zu sichern. Vorhandene Streuobstbestände sollen naturschutzfachlich durch die Pflege und Nachpflanzung von Bäumen aufgewertet werden. Nicole Bottesch, Streuobstexpertin des BUND Naturschutz, hilft bei Organisation und Finanzierung.

Gefördert werden die Maßnahmen über Gelder des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz Streuobstwiesen sind mit bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten ein Hotspot der Artenvielfalt und prägen seit jeher die bayerische Kulturlandschaft. Doch ihr Bestand ist in den letzten Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Aus diesem Grund haben sich der Bund Naturschutz in Bayern, der Landesbund für Vogel- und Naturschutz und der Deutscher Verband für Landschaftspflege zum bayernweiten Projekt „Aktionsbündnis Streuobst“ zusammengeschlossen. Das Projekt unterstützt die Umsetzung des Bayerischen Streuobstpaktes sowie die Naturschutzziele, die sich die Bayerische Staatsregierung mit Annahme des Volksbegehrens Artenvielfalt - „Rettet die Bienen!“ gesetzt hat.

Wo kann gefördert gepflanzt und gepflegt werden?

Um die Förderung in Anspruch zu nehmen ist es wichtig, dass die Flächen in der „freien Flur“ bzw. im Außenbereich liegen. Auch Streuobst im Hof nahen Bereich kann gefördert werden. „Im Allgemeinen sind für die Pflanzung alle mittleren Grünland-, Weide- oder Acker-Standorte geeignet, die nicht zu nass und nicht zu trocken sind. Denn Streuobstwiesen sind nicht nur wichtige Zufluchtsorte für selten gewordene Arten und versorgen uns mit leckerem Bio-Obst ohne lange Lieferketten, sondern leben obendrein auch von Doppelnutzung als Wiese, Weide oder Acker“, erklärt Nicole Bottesch, Streuobstfachfrau beim BUND Naturschutz.

Es können typische, flächige Streuobstwiesen angelegt werden, aber auch Obstalleen entlang von Straßen und Wegen, auf Ackerrandstreifen, in Hanglagen oder auch das Platzieren von Einzelbäumen an markanten Punkten in der freien Landschaft, um den Wiedererkennungswert und Erholungswert dieser Orte für die Anwohner zu steigern, können gefördert werden. Ebenso können Streuobstbeständen der genannten Standorte von qualifizierten Baumpfleger*innen gefördert geschnitten werden.

Wie bekomme ich die Förderung?

Wer Eigentümer*in oder Bewirtschafter*in einer Streuobstwiese ist oder gerne werden will, wendet sich bis zum 15.08.2025 an: Nicole Bottesch - Projektmanagerin des Aktionsbündnis Streuobst für den Bereich Südbayern vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. unter streuobst@bund-naturschutz.de.

(Text: Bund Naturschutz, PM 81/25)

KULTUR & FREIZEIT

FERIENPROGRAMM DER GEMEINDE EGENHOFEN

Für das Ferienprogramm sind noch einige **Restplätze** unter www.unser-ferienprogramm.de/egenhofen gebucht werden.

Besonders ans Herz legen möchten wir nochmal allen Kindern das **Spielmobil** des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck. Dieses kommt von Montag, den 18.08. bis Freitag, den 22.08.2025 zum SC Oberweikertshofen. Kinder von 6 bis 13 Jahren werden jeden Tag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr betreut. Die Anmeldung über das Buchungsportal ist erwünscht, aber nicht zwingend notwendig.

(Text: Korinna Konietzschke, Bild: KJR FFB)

AWO SENIORENWOHNHEIM EGENHOFEN - CAFÉTERIA-BETRIEB



Offener Cafeteria-Betrieb: mittwochs und sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr; Angehörigen und Gäste sind herzlich willkommen!

(Text: Denise Thiele)

KULTURVEREIN GLONNTAL E.V. - WERNER MEIER AM 17.10.2025

Der Kulturverein Glonntal e.V. freut sich, den Kabarettisten Werner Meier mit seinem neuen Programm **Meiers Auslese** am Freitag, den 17. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Pfarrstadl Aufkirchen begrüßen zu dürfen.

WERNER MEIER

Kabarett • Lieder • Geschichten



Freitag, 17. Oktober 2025 - 19.00 Uhr

Pfarrstadl Aufkirchen

VVK 20,- Euro zzgl. VVK-Gebühr

www.kulturverein-glonntal.de/aktuelle-veranstaltungen/



Werner Meier verbindet in seinem neuen Programm hinter sinnigen Humor mit grooviger Gitarre und pointierten Liedern. Er singt von KI-Bäuerinnen, liebsten Pfarrern und gibt skurrile Gartentipps. Dazu liest er aus seinem Buch „7 Küah – 8 Kinder – 40 Knödel – 1 Knappe“: bairisch-verquere Kindheitsgeschichten, mal witzig, mal poetisch. Ein Abend voller Lachen und Nachdenklichkeit, zwischen Kuahmist und Zinkbadewanne, mit Meiers unverwechselbarer Mischung aus Ernst und Unterhaltung. Typisch Meier eben – das kann ja heiter werden!

Karten sind ab sofort für 20,- Euro zzgl. VVK-Gebühr erhältlich unter www.kulturverein-glonntal.de/aktuelle-veranstaltungen/ oder über oben stehenden QR-Code bei Eventfrog.

(Text: Korinna Konietschke, Bild: Makemorestudios Erding)

GRUNDSCHULE AUFKIRCHEN - BUDFI/FSJ

Auch für das kommende Schuljahr 2025/26 sucht die Grundschule wieder eine Person, die ihren Bundesfreiwilligendienst leisten möchte (gerne auch Freiwilliges Soziales Jahr). Interessenten melden sich baldmöglichst bei uns unter buero@gs-aufkirchen-ffb.de. Weitere Informationen erhalten Sie dazu auch unter 08145-94510.

(Text: Dieter Werner)

ÖKUMENISCHE NACHBARSCHAFTS- HILFE MAISACH-EGENHOFEN/ GEMEINDE EGENHOFEN - SENIORENAUSFLUG 'FRÄNKISCHES SEENLAND AM 12.08.2025



Unser diesjähriger Ausflug führt uns mit dem Bus ins fränkische Seenland zum großen Brombachsee. Dort werden wir von Ramsberg aus mit dem Schiff nach Enderndorf fahren.



MS Brombachsee

Das Mittagessen nehmen wir im Cafe-Restaurant zum Hochreiter ein. Nach einem gemütlichen Aufenthalt fahren wir dann wieder mit dem Schiff über den großen Brombachsee zurück.

Der Ausflug ist **seniorengerecht**. Es gibt keine langen Strecken zu bewältigen, der Weg vom Schiff zum Restaurant ist lediglich 450 m lang. Der Bus ist absenkbar und verfügt über ein WC.

Termin: **Donnerstag, 04. September 2025**

Abfahrt: 8.15 Uhr Aufkirchen-Maibaum, dann im 5-Minuten-Takt Unterschweinbach-Maibaum, Poigern-Bushaltestelle, Egenhofen-Raiffeisenbank.

Wegen der Straßenbauarbeiten entfallen leider dieses Jahr die Einstiegsstellen Oberweikertshofen, Waltenhofen und Wenigmünchen.

Rückfahrt: 15.45 Uhr ab Ramsberg

Kosten: ca. 43,- Euro für Bus, Schifffahrt und Trinkgeld für den Busfahrer

Anmeldung bis 01.09.2025 bei Claudia Hörmann Tel. 08145-1665

(Text: Claudia Hörmann, Foto: Erlebnisschifffahrt Brombachsee)

FAMILIENSTÜTZPUNKT MAISACH/ EGENHOFEN - TERMINE IM AUGUST



Väter-Kinder-Nachmittagstreff

Alle Papas mit Kindern zwischen 0 und 4 Jahren sind eingeladen, andere Väter und andere Kinder kennenzulernen, sich auszutauschen, zusammen mit den Kindern zu singen und zu spielen, schöne gemeinsame Erlebnisse zu haben und dadurch die Vater-Kind-Beziehung zu stärken. Ältere Geschwister dürfen bei Bedarf auch mitkommen.

Jeden Montag von 16 bis 18 Uhr im Kispul Spielhaus, Alte Brucker Straße 18 a, 82216 Maisach unter der Leitung von Christoph Steiner und Max Ludwig.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommt einfach vorbei, ganz gleich ob einmalig, sporadisch oder regelmäßig. Jeder ist willkommen! Dabeisein ist kostenfrei

Offenes Spielhaus - Eltern-Kind-Spiel-Treff-Café und mehr! von 15.00 bis 17.30 Uhr

Unser gemütliches Spielhaus bietet vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder von 0 bis zum Vorschulalter und lädt Erwachsene mit Kindern zum geselligen Verweilen ein!

Termine: 19. September, 17. Oktober, 07. & 21. November, 05. & 19. Dezember im Kispul Spielhaus, Alte Brucker Straße 18a, 82216 Maisach.

Eingeladen sind Kinder von 0 bis etwa 6 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern. Kommt einfach vorbei! Dabeisein ist kostenfrei. Es gibt Kaffee und Tee gegen Spende.

Babymassage-Kurs

Die Babymassage ist eines der schönsten Geschenke, die Eltern ihrem Baby - und sich selbst - machen können. Sie fördert Bindung und Vertrauen zwischen Mama bzw. Papa und ihrem Baby. In diesem Kurs wird eine Massagetechnik nach dem Konzept der „Deutschen Gesellschaft für Babymassage“ (DGBM e.V.) gezeigt.

5 Treffen mittwochs von 8.45 bis 9.45 Uhr, 24.09. bis 22.10.2025 im Kispul Spielhaus, Alte Brucker Straße 18a, 82216 Maisach

Teilnehmen können Mama oder Papa mit Baby ab ca. 8 Wochen bis zum frühen Krabbelalter, Gruppe bis zu sechs Babys mit jeweils einem Elternteil unter der Leitung von Alexandra Heggmeier (staatlich anerkannte Masseurin).

Kosten: 50 Euro pro Familie (1 Elternteil & Baby)

Anmeldung: Anmeldung bitte via Mail an ulrike.rogler@kispul.de.

(Text: Ulrike Rogler)

BLASKAPELLE UNTERSCHWEINBACH - BLASMUSIKSONNTAG 07.09.2025

BLASMUSIKSONNTAG
07.09.2025

10 UHR GOTTESDIENST IN
DER KIRCHE IN
UNTERSCHWEINBACH

FESTZUG ZUM
OSWALDHOFF

ROLLBRATEN VOM GRILL
POMMES
KAFFEE UND KUCHEN
WEISSBIERWAGEN

MIT UNSEREN FREUNDEN VON
DER BLASKAPELLE EURASBURG

BLASKAPELLE UNTERSCHWEINBACH

(Bild: Alexandra Hackl)

KISPUL
Kinder spielen und lernen e.V.

FAMILIENSTÜTZPUNKT

Für die ganze Familie

In den Sommer-Ferien

Mitmach-Zirkus-Nachmittag für Groß und Klein

Wann? Donnerstag, 28.08.2024, 15.00 – 18.00 Uhr

Wo? Auf dem Schulhof der Grundschule Aufkirchen, Schulstraße 8, 82281 Egenhofen

Wer? Kinder und ihre Eltern oder Großeltern oder andere Begleitpersonen

Was? Wir spielen und probieren aus: alles rund um das Thema „Zirkus“. Lasst euch überraschen und kommt einfach vorbei.

Anmeldung ist nicht erforderlich.
Jeder ist willkommen.

Wichtig! Unser „Mitmach-Zirkus-Nachmittag“ ist kein Betreuungsangebot, sondern richtet sich an Kinder UND Eltern GEMEINSAM. Die Betreuerinnen stehen als Ansprechpartnerinnen zu Verfügung, übernehmen jedoch keine Aufsichtspflicht für die Kinder. Bei Fragen dazu schreiben Sie bitte an familienstuetzpunkt@kispul.de.

LANDRATSAMT FORSTENFELDBRUCK
www.lra-fb.de

Landratsamt Landkreis Forst im Oberbayern
Familienstützpunkt Maisach/Egenhofen

KISPUL
Kinder spielen und lernen e.V.

PFARRVERBAND GLONNAUER LAND



Gottesdienst und Sternwallfahrt

Der Pfarrgemeinderat Unterschweinbach lädt am **Donnerstag, den 14. August 2025** anlässlich des Patroziniums zu Maria Himmelfahrt ganz herzlich zum **Gottesdienst mit Kräutersegnung** um 21.00 Uhr im Hof der Familie Oswald gegenüber dem Rathaus sowie zur **Sternwallfahrt** ein.

Für die musikalische Gestaltung sorgt die Blaskapelle Unterschweinbach. Außerdem dürfen wir Weihbischof Wolfgang Bischof zum Festgottesdienst begrüßen. Über die Teilnahme der Fahnenabordnungen der Vereine würden wir uns sehr freuen. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter außer Gewitter im Freien statt.

Im Anschluss gibt es die Möglichkeit bei einem deftigen Imbiss in geselliger Runde unter den Kastanienbäumen oder auch im gemütlichen Stadl zu verweilen.

Die **Lichterprozessionen** nach Unterschweinbach starten in Poigern/Bushaltestelle und Spielberg/Klosterkirche jeweils um 20.00 Uhr sowie Aufkirchen/Kirche und Oberweikertshofen/Ortsausgang um jeweils 20.30 Uhr.

Der Aufbau des Altares und des Festes beginnt um 16.00 Uhr im Oswaldhof. Helfer sind gern gesehen.

Wir freuen uns auf viele Gäste!



(Text und Bild: Katja Menke)

Die Sommer-Radrallye 2025

durch den **Pfarrverband Glonnauer Land**



Radle im **Zeitraum vom 01.08. - 07.09.2025** eine oder beide Radrallyes und löse die Aufgaben in der Actionbound-App auf Deinem Handy. Habe Spaß am Radeln im Team, mit der Familie oder alleine & erfahre Spannendes über deinen Pfarrverband!

Teilnehmen können Familien, Teams (z.B. Jugendliche, Freunde, Schulklassen, Vereine etc.), Radlbegeisterte, Geschichtsbegeisterte, etc. ... jeder Konfession

Es warten tolle Preise auf Dich!

1. Preis: Wertgutschein für die Therme Erding (200 €)
 2. Preis: Gutschein vom Zweirad Fischbeck (150 €)
 3. Preis: Kletterwald Schloss Scherneck (100 €)
- und viele weitere tolle Preise (MaxxArena, Minigolf, Kino, Restaurantgutscheine, Kegelbahn Waldgaststätte)



Wer beide Routen radelt und einreicht, verdoppelt seine Gewinnchancen!



weitere Infos >>

So funktioniert's:

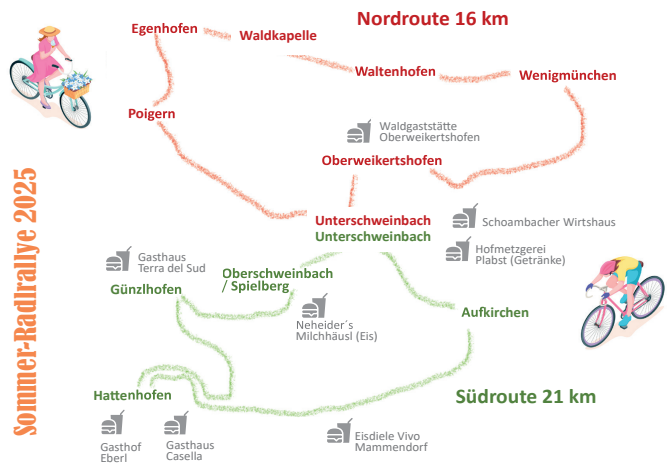
- Lade die App „Actionbound“ auf dein Handy.
- Scanne den QR Code mit der App.
- Lade die Rallye „Sommer-Radrallye 2025“ herunter, (funktioniert ab 01.08.2025) so dass du unabhängig vom Internet bist.
- Starte die Rallye und löse die spannenden Aufgaben.
- Komm am **21.09.2025 zum Pfarrverbandsfest** (10:00 Uhr Gottesdienst St. Georg Aufkirchen, anschließend Mittagessen und Preisverleihung im Pfarrstadl Aufkirchen, weiter Infos: www.erzbistum-muenchen.de/pv-glonnauer-land). Die Gewinne werden vor Ort an die anwesenden Sieger übergeben.



Actionbound



Sommer-Radrallye 2025



Unsere Sponsoren:



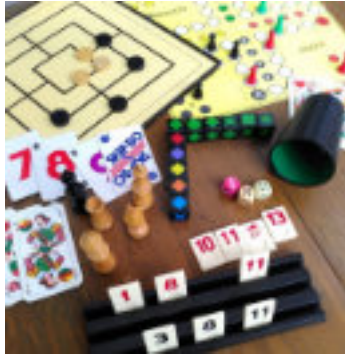
**KATH. LANDVOLKBEWEGUNG -
SPIELNACHMITTAG AM
27.08.2025**



Spielenachmittag am 27. August 2025

Der nächste Spielnachmittag findet am **Mittwoch, den 27. August 2025** im Pfarrstadl Aufkirchen statt.

Eingeladen sind wieder **ALLE**, die Spaß am Spielen haben, oder nur einfach zu einem Ratsch zusammenkommen wollen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden.



Um 14.00 Uhr geht's los. Kaffee und Kuchen gibt es auch.

(Text: Veronika Strasser, Bild: Georg Strasser)

KAFFEEERATSCH AM 12.08.2025

Gemütlicher Kaffeeratsch am **Dienstag, den 12. August 2025 um 14.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Wenigmünchen, Kalvarienbergstraße 19.

Heute gibt es Eis!

(Text: Martin Obermeier)

SCHOAMBACHER MADLVEREIN - WEINFEST AM 13.09.2025

Am **Samstag, den 13. September 2025** findet unser alljährliches Weinfest ab **18.30 Uhr** in der Zeller-Halle in der Auenstraße in Unterschweimbach statt.



Für musikalische Unterhaltung sorgt wieder die Band Fliesendisch Musi. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

(Text : Ida Wörl)

KREISHEIMATPFLEGE FFB - MUSIKANTENSTAMMTISCH IM AUGUST 2025

Zum **Musikantenstammtisch** treffen sich Sänger:innen und Musizierende am **Donnerstag, den 14. August 2025 ab 19.00 Uhr** im Wirtshaus Schoambacher in Unterschweimbach.

Musikanten melden sich bitte bei Brigitte Schäffler, 0162-9132052, an. Zuhörer sind auch willkommen. Tischreservierung unter 08145-9288677.

(Text: Brigitte Schäffler)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN DER GEMEINDE EGENHOFEN E.V.

Gartentipp für den Monat August

Der Hochsommer ist in vollem Gange und die ersten Gemüsebeete sind schon kräftig abgeerntet. Damit ist wieder Platz, unsere Beete mit frischen Pflanzen zu bestücken, um uns an einer weiteren Ernte zu erfreuen!

So können Pflücksalat, Schnittsalat, Radieschen und Endivien jetzt direkt ins Beet gesät oder als Jungpflanzen gesetzt werden. Auch Spinat, Mangold und Feldsalat sind jetzt ideal zum aussähen, um die ersten Lücken im Beet zu füllen. So kann bis in den Herbst geerntet werden..



Besuch Hollerplantage August/September

Ende August oder Anfang September dürfen wir eine **Holunderplantage** besuchen und viel Wissenswertes über Pflanzung, Blüte und Ernte erfahren!

Der genaue Termin hierfür wird kurzfristig festgesetzt, da der Erntezeitpunkt noch nicht feststeht. Der Besuch der Führung ist ohne Anmeldung! Sobald wir den Termin erfahren, können alle Mitglieder und Interessierte sich auf www.ogv-egenhofen.de über Treffpunkt und Uhrzeit informieren. Wir freuen uns schon sehr auf diesen Besuch, euer Gartenbauverein der Gemeinde Egenhofen e.V.!

(Text: Uschi Lohmüller, Bild: Korinna Konietzsche)

TERMINÜBERSICHT AUGUST 2025

04.08.2025	Gemeinderatssitzung, USB
12.08.2025	Kaffeeratsch, Wenigmünchen
14.08.2025	Sternwallfahrt
14.08.2025	Musikantenstammtisch, USB
18.08.2025	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt
27.08.2025	Spielenachmittag, Aufkirchen
04.09.2025	Senioren Ausflug Brombachsee
07.09.2025	Blasmusiksonntag, USB
13.09.2025	Weinfest, Unterschweimbach

(Ohne Gewähr)